

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.11.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf - Sicherung einer Fläche für den Neubau der Feuerwache innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes XXIII-4a

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 03.11.2020 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1096/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der
Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Verwaltung

Anlage

**Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 1096/V**

- A. Gegenstand der Vorlage:** Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf - Sicherung einer Fläche für den Neubau der Feuerwache innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes XXIII-4a
- B. Berichterstatterin:** Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Sicherung einer Fläche für den Neubau der Feuerwache im Bebauungsplan XXIII-4a zuzustimmen.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung:** Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung:** siehe Anlage
- E. Rechtsgrundlage:** § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB;
§ 15, § 36 Abs. (2) Buchstabe b, f und
Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:** keine
- G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:** keine

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und
Leiterin der Abt. Stadtentwicklung,
Gesundheit, Personal und Finanzen

Anlage

D. Begründung:

Gemäß dem Beschluss der BVV Drs-Nr. 1856/VIII soll die für die Einordnung der Freiwilligen Feuerwehr Mahlsdorf (FFW) nötige Änderung der Ziele des Bebauungsplanes XXIII-4a der BVV vor Beschlussfassung durch des BA zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Nach der nunmehr vorliegenden Prüfung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Berliner Feuerwehr soll als Ersatzstandort für die FFW eine Teilfläche innerhalb des Plangebietes östlich der Straße An der Schule, südlich der Schule und Planstraße sowie östlich des Regenrückhaltebeckens langfristig gesichert werden. Entsprechend dem nachgewiesenen Bedarf zur Errichtung einer XL-Feuerwache soll diese Änderung eine 4.500 m² Teilfläche beinhalten.

Die Ziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes XXIII-4a werden hinsichtlich der Flächensicherung für die Einordnung der FFW nach dem Willen der BVV geändert. Eine hierzu erforderliche Beschlussvorlage wird gesondert dem BA zur Beschlussfassung und der BVV zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Sicherung einer Misch- oder Wohnnutzung, wie in der o.g. Vorlage der BVV gefordert, ist hierzu nicht erforderlich. Vielmehr wurden die Belange der Einordnung von Wohnnutzungen im Plangebiet im Rahmen der Änderung der Planungsziele nochmals geprüft. An der Sicherung der gewerblichen Nutzung soll jedoch in Umsetzung des Masterplans Industriestadt Berlin 2018-2021 weiterhin festgehalten werden. Hiernach sollen attraktive gewerbliche Flächen für die Berliner Industrie und das Handwerk langfristig gesichert, bestehende Standorte gestärkt und deren Verfügbarkeit durch Aktivierung und Qualifizierung erhöht werden. Diese Aufgaben tragen zur Erreichung der Ziele bei, die in der Sicherung einer aktiven Liegenschaftspolitik und qualifizierten Flächenbereitstellung für den aktuellen und zukünftigen Bedarf besteht und im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung eine ausgewogene Entwicklung der Flächennutzungen anstrebt.